

Empfehlung der Friedhofsgebühren aus dem Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz

1.	Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten Die Gebühr für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten beinhaltet auch die laufende Unterhaltung des Friedhofes für die Dauer der Ruhe- bzw. Nutzungszeit	Kalkulation 2020	Gebühren aktuell	Kalkulation Neu	Antrag CDU/FDP
1.1.	Reihengrab				
1.1.1.	Für Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr – für 30 Jahre	715,00 €	600,00 €	1.061,64 €	1.061,64 €
1.1.2.	Für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr – für 20 Jahre (Kindergräber und Sternenkinderanlage)	360,00 €	180,00 €	534,93 €	360,00 €
1.2.	Anonyme Reihengrabstätte				
1.2.1.	Für Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr für 30 Jahre	1.338,00 €	1.040,00 €	1.987,49 €	1.987,49 €
1.2.2.	Für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr für 20 Jahre	498,00 €	195,00 €	740,68 €	498,00 €
1.3.	Halbanonyme Reihengrabstätte für 30 Jahre	1.338,00 €	1.430,00 €	2.450,41 €	2.450,41 €
1.4.	Wahlgrab				
1.4.1.	Für 30 Jahre die erste Grabstelle – Wahlgrab einstellig	1.130,00 €	660,00 €	1.678,87 €	1.130,00 €
	Wahlgrab zweistellig	- €	- €	2.740,51 €	1.845,00 €
	Wahlgrab dreistellig	- €	- €	3.802,15 €	2.560,00 €
	Wahlgrab vierstellig	- €	- €	4.863,79 €	3.275,00 €
	Für jede weitere Grabstelle	715,00 €	495,00 €	-	-
1.4.2.	Für jedes Jahr der Verlängerung für die erste Grabstelle- Wahlgrab einstellig	38,00 €	22,00 €	55,96 €	45,00 €
	Wahlgrab zweistellig	- €	- €	91,35 €	57,00 €
	Wahlgrab dreistellig	- €	- €	126,74 €	69,00 €
	Wahlgrab vierstellig	- €	- €	162,13 €	81,00 €
	Für jede weitere Grabstelle	24,00 €	5,00 €	-	-
	Die Berechnung der Gebühren für die Verleihung von Grabnutzungs- Rechten und deren Verlängerung wird auf 4 Grabstellen begrenzt.				
1.4.3.	Urnenwahlgrab für 30 Jahre (bis zu 2 Beisetzungen möglich)	1.105,00 €	605,00 €	1.641,84 €	1.641,00 €
1.4.4.	Für jedes Jahr der Verlängerung je Urnenwahlgrab	37,00 €	19,80 €	54,73 €	54,00 €
1.5.	Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Wahlgrab	415,00 €	200,00 €	617,23 €	617,23 €

1.6.	Beisetzung auf anonymer Urngemeinschaftsanlage	897,00 €	715,00 €	1.333,22 €	1.333,22 €
1.7.	Urnengarten je Grabstätte für 30 Jahre	1.313,00 €	910,00 €	1.950,45 €	1.520,00 €
1.7.1.	Für jedes Jahr der Verlängerung des Urnengartens je Grabstätte	- €	- €	65,02 €	51,00 €
2.	Benutzung von Einrichtungen				
2.1.	Friedhofskapelle je Trauerfeier	138,00 €	200,00 €	203,60 €	203,60 €
2.2.	Leichenkammer je Leichnam bis zu 3 Tagen	897,00 €	100,00 €	87,26 €	87,26 €
2.2.1.	Für jeden weiteren Tag	299,00 €	30,00 €	29,09 €	29,09 €
3.	Verwaltungsgebühren				
3.1.	Genehmigung von Grabzeichen	26,00 €	26,00 €	42,25 €	42,25 €
3.2.	Gebühren für sonstige Verwaltungstätigkeiten nach tatsächlichem Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde	8,00 €	8,00 €	14,08 €	14,08 €
4.	Gebühr für die Unterhaltung des Friedhofes je Grabstelle die bis zum 31.12.2005 ausgeben bzw. verlängert worden sind.	4,60 €	4,60 €	4,60 €	4,60 €
5.	Zuschläge				
	Friedhofsgärtner und Bestattungsunternehmer erheben ihre Arbeitsaufwendungen anlässlich einer Beerdigung als privatrechtliches Entgelt durch gesonderte Rechnung. Ebenso ist die Entschädigung für die Mitwirkung eines Organisten an diesen zu zahlen.				